# Regierungsrat des Kantons Schwyz

kanton <b>schwyz</b> 🛡	

**Beschluss Nr. 158/2018** Schwyz, 6. März 2018 / pf

Bildungsstrategie 2025 Bericht an den Kantonsrat

#### 1. Ausgangslage

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmalig einen Grundlagenbericht Bildung 2008-2015 unterbreitet. Dieser lieferte eine umfassende Übersicht und Auskunft über den dannzumal aktuellen Stand des Bildungswesens bzw. über laufende Projekte.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 entschied sich das Bildungsdepartement (BiD) in Rücksprache mit dem Regierungsrat dazu, als Anschlussprojekt an den Grundlagenbericht Bildung die Arbeiten für eine departementale Bildungsstrategie in Angriff zu nehmen. Diese sollte, ausgehend von einer Vision, strategische Handlungsfelder sowie Teilziele und konkrete Massnahmen zu deren Erreichung definieren. Dies letztlich mit dem Ziel, ein breites Verständnis über die Stossrichtungen und die mittelfristig zu erreichenden Ziele im schwyzerischen Bildungswesen zu erlangen.

Mit der im Dezember 2015 vom Parlament als Postulat erheblich erklärten Motion M 13/15 "Bildungsstrategie vor das Parlament" nahm die ursprüngliche Projektplanung eine gewisse Wende. Um den Erfordernissen einer übergeordneten regierungsrätlichen Strategie genügen zu können, musste das bislang BiD-interne Papier in mehreren Schritten durch den Regierungsrat beraten und überarbeitet werden. Wegen des anstehenden Wechsels des Departementsvorstehers wurde entschieden, diese Arbeiten in die Verantwortung des neu ab dem 1. Juli 2016 zuständigen Bildungsdirektors zu legen.

Im Mai 2017 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat seine Bildungsstrategie, welche den Zeitraum bis 2025 umfasst. Diese stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens in den nächsten Jahren orientieren soll. Die Bildungsstrategie löst keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus. Die Konkretisierung einzelner Themen soll vielmehr jährlich im Rahmen der Erteilung der politischen Leistungsaufträge erfolgen. Somit wird das jeweils zuständige Entscheidungsgremium im Einzelfall die Möglichkeit haben, über konkrete Umsetzungsschritte, deren Umfang und die damit verbundenen Kosten zu diskutieren und diese letztlich in Abwägung zu anderen staatlichen Aufgaben zu beschliessen oder zu verwerfen.

Anlässlich der Beratung in der Kantonsratssitzung vom 6. September 2017 wurde im Rahmen der Eintretensdebatte eine Ergänzung der Bildungsstrategie und Aussagen in folgenden fünf Bereichen verlangt:

- 1. Kosten und Finanzierung;
- 2. MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik);
- 3. Weiterbildung;
- 4. Sport;
- 5. Bildungsstufen Volksschule, Berufsbildung und Mittelschule.

Der Regierungsrat sah sich dadurch veranlasst, die Bildungsstrategie zur Überarbeitung bzw. Ergänzung in den genannten Bereichen zurückzuziehen. Nachdem dies nun erfolgt ist, legt er das ergänzte Strategiepapier dem Kantonsrat erneut zur Kenntnisnahme vor.

### 2. Inhalt der Strategie

Gegenüber der ersten Fassung wurde die Bildungsstrategie im Wesentlichen um ein zusätzliches Kapitel "Bildungsbereiche und zu erwartende Kostenentwicklung", sowie durch punktuelle Ergänzungen im Kapitel "Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung" angereichert. Die übrigen Kapitel wurden aktualisiert und es wurden Hinweise aus der Beratung der vorberatenden Kommission umgesetzt.

Somit umfasst die nun bereinigte Version der Bildungsstrategie nebst einer Einleitung neun Kapitel. In einem ersten Teil wird das Bildungsverständnis definiert, eine Übersicht über das Bildungswesen im Kanton Schwyz, das aktuelle Mengenbild und dessen zu erwartende Entwicklung sowie eine Übersicht über die verschiedenen Zuständigkeiten dargestellt.

Der zweite Teil gibt sodann Auskunft über gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen, politische Schwerpunkte im Bereich Bildung, Bildungsbereiche und zu erwartende Kostenentwicklung sowie über Ziele und Massnahmen, die im Zeitraum bis 2025 angestrebt werden sollen.

#### 3. Anhörung

Bei der Entwicklung einer regierungsrätlichen Strategie und ebenso bei der Beantwortung eines politischen Vorstosses wird jeweils kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Jedoch wurde im Sommer 2015 im Rahmen von zwei gross angelegten Workshops mit diversen Stakeholdern (Vertreter aller Bildungsstufen, des Erziehungsrats, Vertreter der Wirtschaft) ein erster Entwurf der Bildungsstrategie diskutiert und damit sichergestellt, dass sich die Teilziele und Massnahmen an möglichst konkreten Bedürfnissen orientieren.

Verschiedentlich wurde dabei der Wunsch geäussert, dass die Massnahmen zeitlich genauer festgelegt bzw. priorisiert und mit einem "Preisschild" versehen werden sollten. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass eine Strategie dafür das falsche Instrument ist bzw. die weitere Konkretisierung im aktuellen finanzpolitischen Umfeld sinnvollerweise innerhalb der bestehenden regelmässigen Planungsinstrumente zu erfolgen hat.

#### 4. Abschreibung politischer Vorstösse

Mit der Kenntnisnahme der Bildungsstrategie kann die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15, "Bildungsstrategie vor das Parlament" gestützt auf § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung

für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GO-KR, SRSZ 142.110) als erledigt abgeschrieben werden.

Gleiches beantragt der Regierungsrat auch für das erheblich erklärte Postulat P 6/14, "Bildungsoffensive statt Leistungsabbau". Die im Postulat gestellte Forderung nach Aufzeigen der Entwicklung der Bildungslandschaft über die nächsten rund zehn Jahre wird mit der Bildungsstrategie
ebenfalls erfüllt.

## 5. Behandlung im Kantonsrat

Der vorliegende Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Gemäss § 50 Abs. 3 GO-KR beschliesst der Kantonsrat darüber, ob er den Bericht mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen will.

## Beschluss des Regierungsrates

- 1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende "Bildungsstrategie 2025" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15 "Bildungsstrategie vor das Parlament" sowie das Postulat P 6/14 "Bildungsoffensive statt Leistungsabbau" werden nach § 53 Abs. 3 GO-KR als erledigt abgeschrieben.
  - 3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (unter Beilage der "Bildungsstrategie 2025").
- 4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates (unter Beilage der "Bildungsstrategie 2025"); Staatsschreiber; Bildungsdepartement (unter Rückgabe der Akten); Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann

Qedierunes de la companya de la comp

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber